

Von: "Wrede, Klaus" <k.wrede@brilon.de>

Betreff: AW: TV Brilon Hygienemaßnahmen bei Nutzung der Sporthallen

Datum: 9. Juni 2021 um 07:27:20 MESZ

An: 'TV Brilon - Burkhard Wieseler' <info@tv-brilon.de>

Kopie: "Hohmann, Florian" <f.hohmann@brilon.de>

Guten Morgen Herr Wieseler,

der Hochsauerlandkreis hat die Inzidenzstufe 2 am 02.06.2021 erreicht.

Folgende sportliche Ausübungen sind damit wieder zugelassen:

1. Im Freien ist die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, negativem Testnachweis (oder Immunisierung) und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit zulässig,
2. Im Freien die gemeinsame Sportausübung einschließlich Ausbildung, Training und Wettkampf in Gruppen von bis zu 25 jungen Menschen bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren zuzüglich zwei Ausbildungs- und Aufsichtspersonen (dies auch ohne Negativnachweis),
3. In geschlossenen Räumen ist mit Negativnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit der Kontaktsport mit bis zu zwölf Personen zulässig.
4. Weiterhin in geschlossenen Räumen ebenfalls mit Negativnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit die Ausübung von kontaktfreiem Sport.

Der Trainingsbetrieb kann unter den o. g. Teilnehmervoraussetzungen starten. Alle Kontaktflächen sind nach jedem Trainingsbetrieb zu reinigen. Dies geschieht bitte entweder mit einem fettlösenden Reiniger oder einem Flächendesinfektionsmittel. Alle weiteren bekannten Hygiene- und Infektionsschutzstandards sind soweit möglich einzuhalten. Die Kontaktlisten zur einfachen Rückverfolgbarkeit sind bis zu 4 Wochen nach dem Training aufzubewahren. Auf Verlangen der Ordnungsbehörde oder des Gesundheitsamtes des Hochsauerlandkreises sind diese auszuhändigen.

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes zulässig. Allerdings ausschließlich für diesen Zweck. Die Nutzung für die geselligen Zwecke ist weiterhin untersagt.

Für die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und die Begrenzung der Zahl der teilnehmenden Sportler ist der „Verein bzw. die Aufsichtsperson / der Trainer“ zuständig.

Es wird empfohlen, für den Trainingsbetrieb feste „Bezugsgruppen“ zu bilden und diese auch nicht untereinander zu vermischen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der u. g. Rufnummer oder per E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Gez. Klaus Wrede

Stadt Brilon
Fachbereich III/32 –
Örtliche Ordnungsbehörde
Telefon: 02961-794 210
Fax: 02961-79419210
Email: k.wrede@brilon.de
Internet: www.brilon.de